



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Kommunen beim Waldumbau angemessen unterstützen
(Kap. 08 05 Tit. 891 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 05 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten) wird in der TG 97 (Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030) der Ansatz im Tit. 891 97 (Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald) von 3.647,7 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 5.647,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayerns Wälder leiden massiv unter den Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels. Die stetig steigenden Hitzesommer der letzten Jahre haben neben einer flächendeckend hohen Waldbrandgefahr dazu geführt, dass mittlerweile nur noch jeder zehnte Baum als kerngesund gilt. Durch Trockenheit geschädigte traditionelle Baumarten, wie die Fichte, sind Schädlingen wie dem Borkenkäfer zunehmend schutzlos ausgeliefert, wodurch auch die Wirtschaftlichkeit der Ressource Holz leidet. Kommunen sind von den negativen Auswirkungen genauso betroffen, wie die vielen privaten Waldbesitzer im Freistaat. Schließlich müssen sie den Waldumbau zusätzlich zu ihren kommunalen (Pflicht-)Aufgaben meistern. Um hierbei trotzdem einen möglichst schnellen Vollzug sicherzustellen, muss der Freistaat ausreichende Mittel bereitstellen.